



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Aargau
Solothurn



Jahresbericht 2019



wie Begrüssung Stiftungsratspräsident und Gesamtleiter

Liebe Leserinnen und Leser

Mit grossem Stolz präsentieren wir Ihnen den ersten Jahresbericht der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Aargau Solothurn (BFSUG AG/SO). Darin berichten wir über unsere vielfältigen Aktivitäten und Dienstleistungen: Seit Januar 2019 berät die BFSUG am Landenhof schwerhörige und gehörlose Menschen aus den Kantonen Aargau und Solothurn. Der Wechsel der BFSUG AG/SO vom Bernischen Verein der Gehörlosenhilfe zum Landenhof klappte dank der tatkräftigen, unkomplizierten Unterstützung durch Vereinspräsident Hansueli Scheidegger reibungslos – herzlichen Dank!

Mit unserem Dachverband SONOS konnten wir die vertraglichen und finanziellen Rahmenbedingungen festlegen. Eine Coaching-Vereinbarung mit der SVA Aargau ermöglicht unseren Sozialarbeiterinnen, berufliche Integrationsmassnahmen durchzuführen. So können sie bei einer beruflichen Ausbildung, bei Bewerbungen oder im Umfeld coachen und beraten.

Das erste Betriebsjahr der BFSUG AG/SO hat gezeigt, dass die Beratungen unserer Sozialarbeiterinnen sehr gefragt sind. Ihnen gebührt denn auch ein besonderer Dank für ihren grossen Einsatz. Mit der Integration der BFSUG AG/SO am Landenhof konnte dieser einen wichtigen Schritt in der Entwicklungsstrategie 2019–2022 erfolgreich abschliessen. Die Konsolidierung der Angebote in der Sozialberatung wie auch die Weiterführung von Mandaten im Bereich der Arbeitsintegrationsmassnahmen werden im nächsten Jahr fortgesetzt und wo möglich ausgebaut.

Ein grosses Dankeschön richten wir an unsere Kooperationspartner, welche die Zusammenarbeit mit der BFSUG AG/SO pflegen und damit unsere Arbeit unterstützen. Nicht zuletzt sind Sie es, liebe Spenderinnen und Spender, die mit Ihren finanziellen Beiträgen die wertvolle Arbeit unserer Beratungsstelle sichern. Dankeschön! Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns auch weiterhin ermöglichen, die vielen Rat- und Hilfesuchenden zu unterstützen.

Beat Näf, Gesamtleiter Landenhof

Felix Schelker, Präsident des Stiftungsrates Landenhof



wie Dienstleistungen

Warum braucht es unsere spezialisierte Beratung für schwerhörige und gehörlose Menschen?

Eine Hörbehinderung ist eine Kommunikationsbehinderung.

Und eine oft unterschätzte Behinderung dazu. Der Alltag der Betroffenen kann sehr herausfordernd sein. Je früher im Leben und je stärker das Gehör geschädigt wird, desto wahrscheinlicher sind Auswirkungen auf die Entwicklung. Der Hörverlust kann grossen Einfluss auf die sprachliche, emotionale, soziale und kognitive Entfaltung haben. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Auswirkungen einer Hörbehinderung oft unterschätzt werden. Sowohl vom nahen Umfeld als auch von Drittpersonen – und manchmal auch von den Betroffenen selbst. Mit einer Hörbehinderung werden alltägliche Verrichtungen, wie zum Beispiel ein Anruf bei der Krankenkasse, zum Stolperstein. Wir helfen, solche Herausforderungen zu meistern und einen selbständigen und gelingenden Alltag zu gestalten.

Zugang zu Sprache bedeutet auch Zugang zu Informationen.

Wenn die Sprache fehlt, fehlen oft auch die Begriffe, um über die Welt und sich selbst nachzudenken. Für Betroffene scheint die Welt oft zweigeteilt: Einerseits die der Menschen mit einer Hörbehinderung, andererseits die der Hörenden. Eine Welt, in der Verstehen und Verstandenwerden eine tägliche Anstrengung bedeuten.

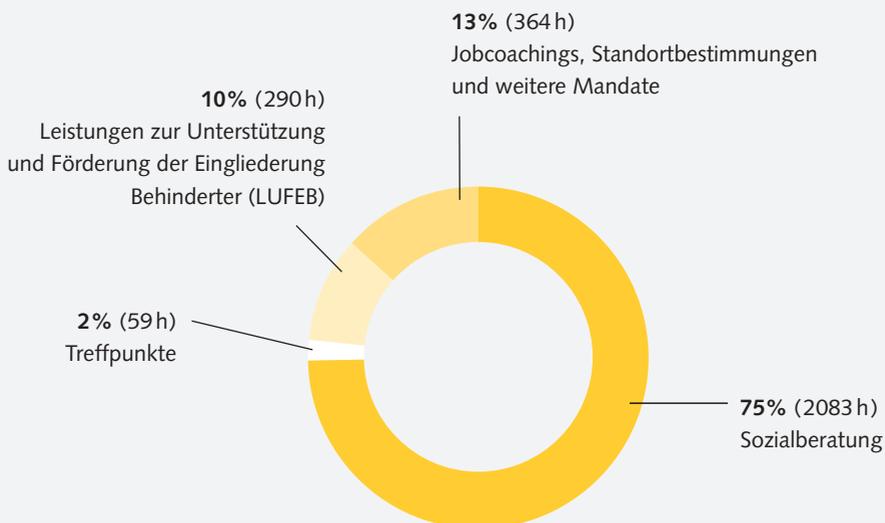
Die Brücke, die diese beiden Welten verbindet, ist eine **gelingende Kommunikation**. «Sich verstehen» bedeutet nicht nur Verständigung, sondern auch Verständnis füreinander. Bei unserer Arbeit mit gehörlosen, schwerhörigen und spät ertaubten Menschen steht deshalb nicht der organische Befund des «nicht» oder «anders hören können» im Vordergrund:

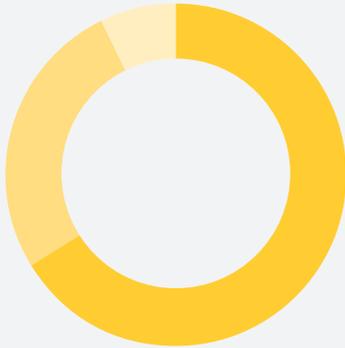
Uns interessieren die Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. Gemeinsam mit ihnen suchen wir nach Chancen, fördern ihre Fähigkeit, sich im Alltag zu behaupten und treten für die Betroffenen ein - so viel wie nötig und so wenig wie möglich.

2019 hat die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Aargau Solothurn folgende Dienstleistungen erbracht:

- Sozialberatung
- Treffpunkte
- Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)
- Jobcoachings, Standortbestimmungen und weitere Mandate

Die produktive Arbeitszeit (total 2'796 Stunden) verteilte sich wie folgt:





2019 beratene Personen (Langzeitfälle mit Falldossier)

Total	154
AG	102
SO	41
Übrige	11



Besucher*innen Treffpunkte

Total	112
AG	82
SO	13
Übrige	17

Arbeitsintegration

	Mandate Anzahl
Mandate Total	20
IV AG	10
IV SO	4
RAV AG	6
RAV SO	0



wie Tätigkeitsbericht Aargau Solothurn

Gut angekommen im Landenhof

Viele haben an unserem Trägerschaftswechsel mitgewirkt und uns tatkräftig unterstützt. Die erfolgreiche Integration unserer Beratungsstelle am Landenhof wäre allerdings nicht möglich gewesen ohne den unermüdlichen Einsatz unseres Bereichsleiters Stefan Buchmüller. Dank seiner Übersicht und Organisationsfähigkeit konnten wir uns mit dem neuen Umfeld rasch vertraut machen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Stefan Buchmüller, die gesamte Geschäftsleitung, alle unsere neuen Kolleginnen und Kollegen und an den Stiftungsrat des Landenhofs.

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor war unser eingespieltes Team. Mit drei Teilzeitmitarbeiterinnen und 180 Stellenprozenten sind wir ein kleines Team. Dank der hohen Leistungsbereitschaft und Effizienz meiner beiden Kolleginnen Anna Citkovic und Sarah Studer war es möglich, sowohl den Integrationsprozess am Landenhof als auch die steigende Nachfrage nach unseren Dienstleistungen erfolgreich zu bewältigen. Ihnen beiden gebührt ein ganz besonderes Dankeschön.

Synergien im Haus nutzen

Die Nähe zu den anderen Diensten und Bereichen am Landenhof bietet grosse Vorteile. So tauschen wir uns gerne fachlich aus mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Audiopädagogik, Pädaudiologie, Pädagogik und Sozialpädagogik sowie der Psychologie. In einigen Fällen entstanden aus dieser erfolgreichen interdisziplinären Zusammenarbeit neue Synergien. Beispielsweise als für einen Schüler aus der Abschlussklasse als Anschlusslösung ein betreutes Wohnen organisiert werden musste. Hier hat uns der psychologische Dienst um Hilfe bei der Suche und Finanzierung eines geeigneten Platzes angefragt. Unsere Sozialarbeiterin geleiste das Aufnahmeverfahren in einer geeigneten Institution auf und stellte den Kontakt zur IV sicher, während sich die Psychologin um die medizinischen Berichte und die Betreuung des Schülers kümmerte. Dank der guten Zusammenarbeit konnte der Schüler schliesslich zum Lehrantritt in die betreute Wohngemeinschaft ziehen.

Besondere Begegnungen in der Beratung

Die Themen aus unserem Beratungsalltag sind so vielfältig und individuell wie die Menschen, die dahinterstecken. Manche Geschichten sind auch für uns aussergewöhnlich. Zum Beispiel die des 55-jährigen Herrn Berger (Name geändert), der im Jahr 2018 ein Gesuch beim Bundesamt für Justiz einreichte und einen Solidaritätsbeitrag aus dem Fonds für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen beantragte. Vor 1981 war es in der Schweiz üblich, Kinder und Jugendliche aus den verschiedensten Gründen staatlich in Heimen oder auf Bauernhöfen unterzubringen – sogenannt «administrativ zu versorgen». Dort wurden sie oft ausgenutzt oder gar misshandelt.

Auch Herr Berger erlitt ein solches Schicksal. Er wurde kurz nach seiner Geburt in verschiedenen Heimen zwangsplatziert. Dort wurde er körperlich gezüchtigt und unter anderem aufs Ohr geschlagen. Dabei erlitt er einen Hörschaden und leidet seither an einem starken Tinnitus. Unsere Sozialarbeiterin unterstützte Herrn Berger beim Verfassen des Gesuchs an das Bundesamt und bei der aufwändigen Recherchearbeit nach Belegen. Aufgrund seiner schlechten gesundheitlichen Verfassung setzte sie sich für die rasche Bearbeitung des Gesuchs ein. Im Mai des letzten Jahres erhielt Herr Berger schliesslich 25'000 CHF als Entschädigung für sein vom Staat verursachtes Leid. Davon konnte er sich neue, bessere Hörgeräte leisten und ein kleines bisschen Wiedergutmachung erfahren.

Eva-Maria Hedinger, Stellenleiterin BFSUG Aargau Solothurn



Gebärde

**«Beziehung» oder «zusammen»:
gemeinschaftlich – kooperativ – miteinander**



wie Jahresrechnung 2019

Aktiven	CHF
Flüssige Mittel	70'987.55
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40'653.00
	111'640.55

Passiven	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28'157.20
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	75'322.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'000.00
Total Fremdkapital	104'479.20
Zweckgebundener Spendenfonds BFSUG	11'564.00
Aufwandüberschuss	-4'402.65
Eigenkapital	7'161.35
	111'640.55

Erfolgsrechnung	CHF
Betriebsertrag	CHF
BSV-Beitrag	201'360.00
Honorar Sozialarbeitende	7'718.70
Jobcoaching	38'025.00
Standortbestimmung	7'615.00
Spendenertrag	14'015.00
	268'733.70

Betriebs- und Verwaltungsaufwand	CHF
Personalaufwand	212'941.00
Raumaufwand	31'000.00
Büro und Verwaltungsspesen	24'601.05
Übriger Betriebsaufwand	4'456.05
Finanzaufwand	138.25
	273'136.35

Aufwandüberschuss	-4'402.65
--------------------------	------------------

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten: Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen. Diese separat dargestellte Jahresrechnung für die BFSUG ist in der Jahresrechnung der Stiftung Landenhof Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige, Unterentfelden, enthalten.



wie Revisionsbericht

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Stiftung Landenhof Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaußsagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Aarau, 7. Mai 2020

Savoy Treuhand AG

Markus Kyburz
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andreas Brumann
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Wir bauen Brücken.

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose schafft Zugang: Wir beraten Betroffene, Angehörige und Fachleute. Nach individuellem Bedarf begleiten wir zu Terminen, leisten Aufklärungsarbeit und bieten praktische Hilfe. Wir nehmen Mandate von RAV und IV entgegen.

Passend

Wir kommunizieren angepasst in Laut- oder Gebärdensprache.

Freiwillig

Gemeinsam finden wir heraus, wo unsere Hilfe gewünscht ist.

Hand bietend

Formulare, Briefe, Telefon – wir bieten Unterstützung genau da, wo sie gebraucht wird.

Jedes Thema hat Platz in der Beratung: Arbeit, Aus- und Weiterbildung, rechtliche Fragen, Finanzen, Familie und Beziehungen, Wohnen, Kommunikation und Leben mit der Hörbehinderung





Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
**Aargau
Solothurn**

Impressum

Beratung für Schwerhörige und
Gehörlose Aargau Solothurn
Landenhof
Landenhofweg 25
5035 Unterentfelden



Telefon:
E-Mail:
Web:
Autor*innen:

Redaktion:
Fotografie:

062 212 42 64
aargausolothurn@bfsug.ch
<https://www.bfsug.ch>
Beat Näf, Felix Schelker,
Eva-Maria Hedinger
Angie Ackermann
Niklaus Spörri, Zürich